

Internationaler Verband für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kostenberechnung für die Hauseigentümer. Abgelehnt wurde dagegen wieder der vom Nationalrat beigefügte Artikel 2bis, demzufolge in Zeiten ausserordentlichen Wohnungsmangels den Kantonen das Recht eingeräumt wird, Vorschriften aufzustellen für Ueberlassung von freistehenden Wohnungen an kinderreiche Familien zu einem angemessenen Mietzins und für Beschränkung des Kündigungsrechts gegenüber solchen Familien. Im wesentlichen wurde also, abgesehen vom Mietzinsartikel, wieder die Vorlage des Bundesrates hergestellt.

HYPOTHEKARMARKT

Freiburger Kantonalbank. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Zinssatz für neue Hypothekendarlehen um $\frac{1}{4}\%$ von $5\frac{1}{4}\%$ auf 5% im I. Rang und von $5\frac{1}{2}\%$ auf $5\frac{1}{4}\%$ im II. Rang herabzusetzen. Die alten Titel nehmen an diesen Reduktionen nach Massgabe ihrer Verfallzeit und die alten Hypothekarvorschüsse in laufender Rechnung ab 30. Juni 1930 teil.

WOBA, Schweizerische Wohnungs-Ausstellung in Basel 1930

(16. August bis 14. September).

In der Januar-Nummer berichteten wir, dass die Wohnungs-Ausstellung einen bedeutenden Umfang erhalten werde. Für heute möchten wir nun die Namen der wichtigsten Komiteemitglieder bekanntgeben.

Vorstand der Genossenschaft «Schweizerische Wohnungs-Ausstellung in Basel». Präsident: Herr Dr. E. Aemmer, Regierungsrat, Basel; Vizepräsident: Herr Dr. W. Meile, Direktor der Schweizer Mustermesse, Basel.

Ausstellungskomitee: Präsident: Herr Dr. W. Meile, Direktor der Schweizer Mustermesse; Kommissare: Herr Prof. H. Bernoulli, Architekt, Basel, für die Gruppen: Das Wohnungswesen der Schweiz; Leiter: Herr Prof. Dr. F. Mangold, Basel; Wohnkolonie Eglisee; Bauleitung: Aug. Künzel, Architekt, Basel; Herr Prof. J. De Praetere, Zürich, für die Gruppen: Wohnräume, Einzelobjekte, Das Hotel.

Finanzkomitee: Präsident: Herr E. Mury-Dietschy, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Schweizer Mustermesse.

Presse- und Propagandakomitee: Präsident: Herr Dr. Edwin Strub, Redaktor der Nationalzeitung Basel.

Baukommission der Wohnkolonie Eglisee: Präsident: Herr G. Wenk, Regierungsrat, Basel; Vizepräsident: Herr Dr. Rud. Leupold, Advokat und Notar, Präsident des Vereins für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel, Basel; Sekretär: Herr Fritz Nussbaumer, Präsident der Wohngenossenschaft Eglisee, Basel.

Sekretär der Ausstellung: Dr. Ed. Zimmermann, Basel.

Ehrenkomitee: Ehrenpräsident: Herr Bundesrat M. Pilet-Golaz, Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern.

Internationaler Verband für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Studienreise nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Der Verband veranstaltet in der Zeit vom 12. bis 21. August 1930 eine Studienreise in die nordischen Länder. Diese Reise wird die Teilnehmer mit den besten Beispielen der interessanten Wohnbautätigkeit und des neuzeitlichen Städtebaues dieser Länder bekanntmachen. Die Besichtigungen werden durch Vorträge erster Fachleute und Aussprachen ergänzt werden. Von den Behörden und Organisationen der zu besuchenden Städte ist dem Verband die tatkräftige Förderung der geplanten Studien zugesichert worden.

Die Reise beginnt in Kopenhagen und geht über Gotenburg, Oslo nach Stockholm, wo in diesem Jahre eine grosse schwedische Wohnbau-Ausstellung stattfindet. Nebenher werden die Reisenden Gelegenheit finden, auch etwas von der landschaftlichen Schönheit und den eigenartigen Kulturdenkmälern kennen zu lernen. Die Reisekosten betragen für Mitglieder 500 RM., für Nichtmitglieder 520 RM. (einschliesslich

Eisenbahnfahrt, Autorundfahrten, Unterkunft, Verpflegung, Trinkgelder).

Auskünfte erteilt Generalsekretär Reg.-Rat Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95.

Ein Internationales Wohnungs- und Baumuseum.

Der Vorstand des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen (Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) hat beschlossen, die Initiative zur Gründung eines Internationalen Wohnungs- und Baumuseums in Frankfurt a. M. zu ergreifen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, im Einvernehmen mit Stadtrat May in Frankfurt, ein Arbeitsprogramm aufzustellen und die Sammlung von Material in die Wege zu leiten.

Es wird beabsichtigt, alle mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen der Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Hygiene, Technik und Kultur in das Arbeitsgebiet des Museums einzubeziehen und durch häufige Veranstaltung von Wanderausstellungen die Sammlungen des Museums auch anderen Städten und Ländern zugänglich zu machen.

Die Sammlung des Materials und die sonstigen Vorbereitungen sollen nach Massgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden.

Es ist zu wünschen, dass dem internationalen Verband, der vor kurzem erst die interessante internationale Zeitschrift «Wohnen und Bauen» in deutsche, englischer und französischer Sprache herausgebracht hat, auch die Verwirklichung dieses grosszügigen Planes gelingen möge. Damit würde zum ersten Male auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein internationaler Verband die bedeutungsvolle Aufgabe der Lösung zuführen, über den Kreis interessierter Fachleute hinaus die breite Masse der Bevölkerung der verschiedenen Länder mit den so akuten Problemen des Wohnens und des Wohnungsbaues laufend vertraut zu machen.

HOF UND GARTEN

Graben der Pflanzlöcher. Putzen und Reinigen älterer Bäume. Fortgesetzte Vernichtung von Raupennestern und Eiern. Abnehmen von Klebringen usw. und Verbrennen derselben. Beschneiden der Beerensträucher, junge Triebe entspitzen, altes Holz entfernen, auslichten. Bei Himbeeren vorjährige Ruten und schwaches Holz wegnehmen. Vorjährige Triebe der Leitweige bei Formbäumen $\frac{1}{2}$ kürzen. Nebenweige kurz halten. Düngung der Formobstbäume mit Jauche u. dergl. Beginn der Baumpflanzung. In den Weinbergen roden. Beginn d. Aussaaten im Küchengarten. Bei mildem Wetter Spinat, Rüben, Schwarzwurzeln, Peterli, Salat säen. Schutz der Saat gegen Schnee und Kälte mittels Tannenreisig. Anlegen der Mistbeetkästen. Nicht zu sehr eilen mit den Gartenarbeiten! Ausbessern von Wegen. Düngen, wo es nicht schon geschehen ist.

Geflügelzucht.

Einzelne Hühnerrassen beginnen zu legen bei milder Witterung. Zuchtstämme zusammenstellen. Sammeln der Eier zu Frühbruten; Eier mit Datum versehen und an trockenem, temperiertem Ort aufbewahren. Hennen, deren Eier zum Brüten bestimmt sind, sollen 14 Tage beim Hahn sein. Gründliche Desinfektion der Stallungen; Waschen mit Lauge, Besprengen des Raumes und der Geräte mit Kalkmilch oder dünner Creolinlösung. Tauben sind zu paaren, beginnen zu brüten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hielt am 25. Jan. 1930 ihre erste diesjährige Delegiertenversammlung ab. Dieselbe war verbunden mit einem Referat von Herrn Dr. Wiesen-danger über den Entwurf einer kant. Verordnung über den amtlichen Wohnungsnachweis. Der Referent wies nach einem geschichtlichen Rückblick auf die früheren Mieterschutzbestimmungen und den dort bereits eingeführten Zwang zur Anmeldung der vermietbaren Wohnungen u. a. darauf hin, dass auch heute der Meldezwang von Wichtigkeit sei, um ein genaues Bild vom Wohnungsmarkt zu erhalten. Dies liege sowohl im Interesse des Mieters als auch des Vermieters. Das kant. Gesetz vom 3. März 1929 über den amtlichen Wohnungsnachweis und die Bestrafung des Mietwuchers habe daher den Meldezwang im Sinne einer fakultativen Einführung durch die Gemeinden vorgesehen. Wichtig sei auch, dass bei Einführung des amtlichen Wohnungsnachweises derselbe